

## Das Phänomen der Korruption

Heute wollen wir uns einem weitgestecktem Feld menschlicher Unzulänglichkeit widmen, der Korruption. Zwei Beispiele mögen die Bandbreite verdeutlichen:

Der bayerische Verkehrsminister Otto Wiesheu hatte in Berlin im Herbst 2005 an der Arbeitsgruppe Verkehr der Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und CDU/CSU teilgenommen. Obwohl es dabei auch um die Deutsche Bahn AG ging, hatte Wiesheu nicht offen gelegt, dass er ab Januar 2006 zur Deutschen Bahn AG wechseln würde. Wiesheu, immerhin schon 61 Jahre alt, wo andere Führungskräfte längst ausgemustert werden, wurde dort als hochbezahltes Vorstandsmitglied eingestellt mit dem Aufgabenbereich Marketing. Wichtigste Funktion: das Lobbying bei Regierung und Parlament. Zuvor hatte er noch in seiner Funktion als bayerischer Verkehrsminister aussergewöhnlich langfristige Verträge mit seinem neuen Arbeitgeber abgeschlossen, die die Dominanz der Deutschen Bahn AG auf dem bayerischen Streckennetz für lange Zeit sichern.

Szenenwechsel: Der Ingenieur Huber ist für einen Schweizer Konzern in Ägypten tätig. Allmorgendlich stürzt er sich in das Kairoer Verkehrschaos. Ein freundlicher Polizist ermöglicht ihm jeden Tag das schnelle Einfädeln in die Hauptverkehrsader. Huber zeigt sich monatlich mit einem kleinen Batzen für diese Gefälligkeit erkenntlich. Inzwischen weiss er, dass der Schutzmann seinem Sohn eine Ausbildung zukommen lassen will, die er sich bei seinem Hungerlohn niemals leisten könnte.

Hier liegt eindeutig Bestechlichkeit vor: Ing. Huber ist dabei der aktive Teil, der Polizist der passiv Bestochene. Bestechlichkeit ist das Kernelement der Korruption. Bei Ex-Minister Wiesheu sind die Verhältnisse nicht so klar, und doch will uns scheinen, dass sein Verhalten verwerflicher ist als das Entgegenkommen, das sich der Verkehrspolizist in Kairo bezahlen lässt.

Diese kleinen Beispiele zeigen uns, dass sich das Phänomen der Korruption nicht so einfach erfassen lässt. Sicher ist Korruption „eine Geissel der Menschheit“, wie es oft formuliert wird, doch gibt es keine Allheilmittel. Wie soll man ihr beikommen, wenn die Korruption sogar systemimmanent in eine Gesellschaftsordnung eingebaut ist? Indonesien ist so ein Fall, wo die Besoldung der „Staatsdiener“ derartig gestaltet ist, dass ein Einkommensbestandteil durch Bestechlichkeit bereits eingerechnet ist. Preussens Könige waren da schon viel fortschrittlicher. Als sie das Berufsbeamtentum einführten, war die finanzielle Ausstattung recht komfortabel, jegliche Versuchung des Beamten sollte vermieden und seine Unabhängigkeit garantiert sein. Im Laufe der Jahrhunderte schwand der Einkommensvorsprung, dafür stieg die gesellschaftliche Stellung. Im gleichen Masse, wie das Sozialprestige der Beamten heutzutage sinkt, steigt auch in unseren Breiten die Anfälligkeit für Korruption.

Dabei geht es oft um viel subtilere Methoden als das Aushändigen eines dicken Briefumschlags in einem schummrigen Lokal. Der Kreativität der Gier sind keine

Grenzen gesetzt. Ich erinnere mich an einen Fall, wo eine Firma Lizenzgebühren an den technischen Verantwortlichen eines öffentlichen Auftraggebers zahlte. Er war natürlich sehr daran interessiert, dass diese Firma, die seine „Erfindung“ verwertete, auch den Zuschlag erhielt. Dass diese „Erfindung“ getürkt war, brauche ich nicht zu betonen. Die Sache ist übrigens nie aufgefliegen.

Wir brauchen gar nicht weit zu gehen. Es ist nicht so lange her, dass hier in Zürich Rafael Huber die „wertvollen“ Gemälde seines Vaters verkaufte und im Gegenzug Wirtelizenzen vergab. Auch an das Treiben von Hptm. Spring bei der KAPO sei erinnert.

In den europäischen Ländern ist Bestechung schon lange ein Straftatbestand. Es betraf jedoch nur eine entsprechende Handlung im eigenen Land. Der Export war nicht betroffen. So konnte ganz offen in die Kalkulation der Posten „N.A.“ eingesetzt und damit von der Steuer abgesetzt werden. Dem Fiskus entging dadurch nichts, denn in der Regel brachten Aufträge, die mit „Nützlichen Abgaben“, so hiess das im kaufmännischen Jargon im gesamten deutschsprachigen Raum, zustande kamen, auch höhere Gewinne ein.

Die Amerikaner waren in diesem Punkt schon frühzeitig streng. Geschäftsführer amerikanischer Filialen im Ausland müssen bei ihrer Quartalsberichterstattung unterschriftlich versichern, dass sie nicht „geschmiert“ haben. Das bringt diese Leute in unerhörte Schwierigkeiten, weil es völlig realitätsfremd ist, denn in manchen Ländern läuft ohne das tägliche „Schmieren“ überhaupt nichts. Dieses Verfahren ist typisch amerikanisch wegen der dort herrschenden „Papiergläubigkeit“. Wie wenig die USA selbst vor den Versuchungen der Korruption gefeit sind, zeigen die Vorgänge bei der Bewältigung der Folgen des Hurrikans „Katrina“ über Louisiana im Herbst 2005. Dort lief alles auf einen Konzern zu, der sich schon im Irak negativ hervorgetan hatte. Dass höchste Regierungskreise in den USA dabei involviert sein sollen, macht die Sache nur noch schlimmer. Apropos Irak: Das Programm „Öl gegen Lebensmittel“, das zu Saddams Zeiten die Not der Bevölkerung lindern sollte, war ein unerschöpflicher Quell für Schmarotzer auf allen Seiten und lässt die Vermutung zu, dass es sich nur um die Spitze des Eisbergs dessen handelt, was bei der UN an Unregelmässigkeiten vorkommt.

In einem Arbeitspapier der Harvard Business School wird das Verhalten westlicher Investoren in Ländern des ehemaligen Ostblocks untersucht und Verhaltensregeln aufgestellt. Natürlich kommt auch die Korruption zur Sprache, die in diesen Ländern nach wie vor grassiert. Eindrücklich wird davor gewarnt, sich darauf einzulassen, weil sich für den, der diesen Weg begeht, die Risiken potenzieren und das Projekt zum Alptraum werden lassen kann. Der griechische Co-Autor der Harvard-Studie, ein ausgemachter Kenner der Materie, unterscheidet zwischen Bestechung, die vorliegt, wenn ein Vorteil, der dem Investor rechtlich nicht zusteht, „erkauft“ wird, und „Gefälligkeiten“, die erwiesen werden, um etwa einen Vorgang, der rechtlich in Ordnung ist, zu beschleunigen. Solche Gefälligkeiten sind kleine Beträge, die das System am Laufen halten. Damit sollten sich möglichst die lokalen Vertreter und Partner befassen. Es ist

schon bezeichnend, dass solche Gedanken in einer amerikanischen Studie überhaupt geäussert werden können, aber sie spiegeln die Realität wider.

Heute ist es nicht mehr erlaubt, im Exportgeschäft Vorkehrungen zur Bestechung vorzunehmen. Die Schweiz hat im Jahr 2000 die Empfehlungen der OECD-Konvention zur Bekämpfung der Korruption im Art. 322 StGB umgesetzt und im Oktober 2003 auf die strafrechtliche Haftung juristischer Personen ausgedehnt. Wesentlicher Motor bei der Bekämpfung der Korruption ist die Nichtregierungsorganisation (NGO) „Transparency International“ (TI). Sinnigerweise wurde diese Organisation von einem früheren Weltbankmitarbeiter, Peter Eigen, ins Leben gerufen. Er wird wohl bei der Weltbank die einschlägigen Erfahrungen gemacht haben! TI definiert Korruption als: „der heimliche Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil“. Der Grosse Brockhaus aus den 30-er Jahren beschränkt sich lakonisch auf zwei Stichwörter, um Korruption zu kennzeichnen, Sittenverderbnis und Bestechlichkeit.

Manchmal versuchen Regierungen korruptionsgeschüttelter Länder, das Übel bei der Wurzel zu packen. Das kann dann so aussehen: Zur Steuerprüfung in die Unternehmen wird nicht mehr nur ein Beamter entsandt, sondern zwei. Die sollen aufeinander aufpassen. Das Ende vom Lied ist, dass der Unternehmer nun anstatt für einen an drei bezahlen muss: an die beiden Prüfer und an ihren Chef, weil die ganze Sache ja nun riskanter geworden ist!

Als wirkungsvoller hat sich die Bildung von speziellen, unabhängigen Behörden zur Korruptionsbekämpfung erwiesen. So hat Spanien einen Sonderstaatsanwalt mit dieser Aufgabe betraut, dem eine gut bezahlte Polizeitruppe zur Seite steht. Rumänien ist diesem Beispiel gefolgt und kann laufend Erfolge melden. Ist eigentlich kein Wunder in diesem Land, das tief im Korruptionssumpf steckt. Im staatlichen Krankenhaus findet kein Patient ärztliche Betreuung, wenn er nicht einen prall gefüllten Umschlag überreicht. Diese perfide weil die Notlage ausnutzende Unsitte ist keine rumänische Spezialität, sondern auf dem ganzen Balkan einschliesslich Griechenland gang und gäbe.

Stand- und Prinzipienfestigkeit sind in unserer heutigen Gesellschaft mit ihren schier unendlichen Einflüssen und Zeitströmungen für den Einzelnen nicht leicht zu verwirklichen. Wer will schon gegen den Strom schwimmen? In unserer komplexen Zeit hat sich der individuelle Wohlstand als einfacher Gradmesser für die gesellschaftliche Stellung weithin etabliert.

Aus der harmlosen Erkenntnis: „Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft“, ist eine zynische Feststellung geworden. Wie kommt es, dass Menschen kriminelle Energie entwickeln, um von der Bestechlichkeit zu profitieren? Jeder Mensch ist ja auf die eine oder andere Art bestechlich, beeinflussbar und anfällig für Gunsterweisungen. Von Oscar Wilde stammt der Spruch: „Ich kann allem widerstehen, nur der Versuchung nicht.“ Joachim Fest, der sich ausführlich mit

Adolf Hitler befasst hat, meint, dass auch das Böse eine Option sein müsse. Wenn man die Dinge so sieht, könnte man leicht resignieren.

In der Tat ist Korruption ein Phänomen von höchster Komplexität. Mit hehren Worten und edlen Absichten allein wird man nicht viel bewirken können. Vielfach fehlt bei den Akteuren das Unrechtsbewusstsein. Ich meine nicht nur jene afrikanischen oder südamerikanischen Potentaten, die skrupellos ihre Länder plündern. Manchmal gibt es sogar so etwas wie einen „Ehrenkodex“. Der Einkaufsleiter eines südeuropäischen Energie-Versorgungsunternehmens beklagte sich einmal bei mir, dass der Generaldirektor einer Lieferfirma sich nur dann an ihn erinnere, wenn wieder eine Ausschreibung anstünde. Der Herr begehrt also nicht nur das schnöde Geld nach dem Motto „Leistung gegen Leistung“, sondern er will auch mit einer vorgegaukelten Wertschätzung hofiert werden.

Im übrigen ist es auch nicht immer klar, wer wen besticht, also die klassische Rollenverteilung zwischen aktiver Bestechung, z.B. der Lieferfirma, die einen staatlichen Auftrag sichern will, und dem passiven Teil, dem Empfänger des Geldes, der den Auftrag vergibt. In grossen Unternehmen kann es passieren, dass die ausführenden Angestellten in beiden Organisationen unter einer Decke stecken. Dann fliesst ein Teil des Geldes als „kick back“ wieder an den Austeilenden zurück. Der Unternehmer erhält zwar so auch den Auftrag, aber er hat auf einmal das Vertrauensproblem im eigenen Hause

TI verlangt transparente Abläufe bei Auftragsvergaben, nachvollziehbare Entscheidungswege und öffentliche Einsichtnahme. Auch Lenins alter Grundsatz „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ kommt wieder zur Geltung. Auf der Ebene des Staates sind Gesellschaften weniger gefährdet, die eine ausgeglichene Struktur haben. Ralf Dahrendorfs Begriff von der „Bürgergesellschaft“ kommt uns da in den Sinn. Demokratische Verhältnisse und regelmässiger Regierungswechsel sind weitere Faktoren, die einer „Verfälschung“ entgegenwirken.

Nun setzt TI neben all den Massnahmen, die wir hier erörtert haben, auf eine ganz besondere Methode, um der Korruption den Garaus zu machen, sie nennt es „whistle blowing“, was mit dem deutschen „Verpfeifen“ salopp übersetzt ist. Man könnte auch das böse Wort „Denunziation“ benutzen, denn darauf kann es hinaus laufen, wenn Mitarbeiter bzw. Beamte, wie TI es formuliert, „sich aus uneigennütigen Motiven gegen in ihrem Arbeitsumfeld beobachtete Fälle von

- Korruption oder
- ungesetzlichen, unlauteren oder ethisch zweifelhaften Praktiken

wenden und Hinweise geben.“ Das Ganze kann nur funktionieren, wenn der, der „pfeift“, anonym bleibt, damit er keinen Repressionen ausgesetzt ist. Es muss also eine unabhängige Instanz geben, wie einen Ombudsmann oder eine spezielle Wirtschaftspolizei, die den Vorwürfen neutral nachgehen kann. In der Schweiz hat TI ein Nottelefon eingerichtet, was eigentlich nicht im Sinn des Grundsatzes von TI liegt, sich nicht in konkrete Einzelfälle involvieren zu lassen. In Deutschland stösst die Methode des Whistleblowing auf wenig Akzeptanz; zu tief sitzen die Erfahrungen, die die Denunzianten im „Dritten Reich“ hinterlassen haben.

Wohlmeinende bezeichnen die Whistleblower denn auch nicht als präsumtive Denunzianten, sondern als „ethische Dissidenten“.

Inzwischen hat das Thema unerwartet an Aktualität gewonnen. Wenn mich früher jemand nach den Umständen bei meinem früheren Arbeitgeber, der Siemens AG, gefragt hätte, dann hätte ich ihm im Brustton der Überzeugung erklärt, dass die Kontrollmechanismen im Unternehmen so perfekt seien, dass grössere Verfehlungen verhindert werden. Vor wenigen Jahren wurde noch der Posten eines „Compliance Officers“ geschaffen, der über die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen, besonders der amerikanischen, wachen soll. Nun sehen wir uns mit einem Korruptionssumpf von gigantischen Ausmassen konfrontiert. Wenn die Staatsanwaltschaft hier von bandenmässigem Vorgehen und erheblicher krimineller Energie spricht, kann man nicht widersprechen. Offenbar hat eine Gruppe von Leuten bis in den Vorstand hinein versucht, den angeschlagenen Unternehmensbereich Kommunikation auf Teufel komm raus mit gekauften Aufträgen in die Gewinnzone zurückzubringen. Schliesslich hatte ja der Vorstandsvorsitzende von Siemens gefordert, dass der Telefon-Bereich innerhalb von zwei Jahren saniert sein müsse. Es hat nichts genützt, und die Keimzelle der Firma Siemens wurde an den Konkurrenten Nokia abgeschoben. Nun erst kamen die ungeheuerlichen Missstände ans Licht. Ein reiner Racheakt frustrierter Mitarbeiter, wie mir Insider versichern, und nicht von lauterer Motiven getragen. Von „ethischen Dissidenten“ kann man in diesem Fall wohl kaum sprechen!

Ein nicht weniger schlimmes Trauerspiel spielte sich kürzlich in England ab, nur noch eine Ebene höher angesiedelt. Dort war die Anti-Korruptionsbehörde, die Serious Fraud Commission, dahinter gekommen, dass der Verkauf von Kampfflugzeugen des Typs Eurofighter aus britischer Produktion an Saudi-Arabien unter immensen Bestechungsgeldern zustande gekommen ist. Sinnigerweise wollen ausgerechnet die Saudis nicht, dass ihr Kanalsystem, durch das die vielen Millionen verteilt wurden, aufgedeckt wird. Als sie drohten, den Auftrag zu stornieren, hat die Regierung Blair, die ja sonst mit moralischem Anspruch nicht geizte, die weiteren Untersuchungen unterbunden, um britische Arbeitsplätze zu retten. Obwohl sich jetzt die OECD damit beschäftigt, ist der Verlust an Glaubwürdigkeit enorm, aber wie sagt doch Bert Brecht so zutreffend. „Denn erst kommt das Fressen, und dann kommt die Moral!“ Wir müssen uns nach diesen Beispielen eingestehen, dass der Sittenverfall, der mit der Korruption einhergeht, nicht auf Länder der zweiten und dritten Welt beschränkt ist. Es ist betrifft uns also selbst, und wir müssen sehen, wie wir uns auf diese Herausforderungen einstellen.

Pater Niklaus Brantschen S.J. hat in einem Vortrag darauf hingewiesen, dass Masshalten nicht mit Mittelmässigkeit verwechselt werden dürfe. Auch habe Masshalten nur wenig mit der äusseren Ordnung zu tun. Vielmehr sei die Tugend des Masshaltens um die innere Ordnung besorgt. Und in einem Beitrag zur Korruptionsanfälligkeit in der Medienwelt habe ich gelesen: „Jeder ist so resistent, wie er sich seiner Schwächen bewusst ist“ (Claus Detjen). Die NZZ hat im

Zusammenhang mit der Bankenkrise festgestellt: „Alle Gesetze der Welt werden die Menschen nicht zu besseren Menschen machen und werden sie auch nicht umerziehen.“ Das gilt auch für die Korruption. Es wird sie wohl auch noch in tausend Jahren geben. So ist der Kampf gegen die Korruption zwar eine Sisyphus-Arbeit, aber eine unumgängliche Notwendigkeit. Ich halte eine liberale marktwirtschaftliche Ordnung mit klaren Rahmenbedingungen und ein entwickeltes ethisches Bewusstsein in der Gesellschaft für die wichtigsten Faktoren, um das Übel klein zu halten.

16.12.08/M.G.